

| | |
|--|---|
| Vorlagen-Nr.: BV/0738/2011-2016 | |
| Vorlage-Art: Beschlussvorlage | Datum: 22.08.14 |
| Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt | Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt |

| | | |
|------------------------|---------------|----------------|
| Beratungsfolge: | | |
| Gremium: | Datum: | Status: |

| | | |
|--|------------|---|
| Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr | 03.09.2014 | Ö |
|--|------------|---|

| | | |
|----------------------|------------|---|
| Verwaltungsausschuss | 16.09.2014 | N |
|----------------------|------------|---|

| | | | |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|
| Unterschriften: | | | |
| | | | |
| Sachbearbeiter/in | Fachdienstleiter | Mitzeichner/in | Bürgermeister |

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 99 "Südlicher Friesenweg" mit örtlichen Bauvorschriften; hier: Aufnahme von örtlichen Bauvorschriften und Vorstellung des Vorentwurfs

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 08.07.2014 den Beschluss für die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Südlicher Friesenweg“ gefasst.

Planungsziel diese Bebauungsplanes ist es, am Friesenweg südlich der Straße Südergast ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Im Rahmen der Vorbereitung des Vorentwurfes wurde festgestellt, dass die Aufnahme von örtlichen Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 84 NBauO Sinn macht, um den Charakter der dortigen Bebauung zu erhalten.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach hat einen Vorentwurf erarbeitet und wird diesen zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften im Rahmen der Sitzung des Planungsausschusses vorstellen und erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach vorgestellte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 „Südlicher Friesenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, mit diesem Vorentwurf das frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahren (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.